Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 38 [i.e. 41] (1959)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

AZ Winterthur, 23. Oktober 1959
38. Jahrgang Nr. 42

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratenannahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Unterricht für die Stimmbürgerin

Wie der Nationalrat gewählt wird *

Am Tage nach dem Eidgenössischen Bettag, am 21. September, trat der Nationalrat zum letztenmal in der jetzigen Zusammensetzung zu einer Session zusammen. Am letzten Oktobersonntag finden die Gesamterneuerungswahlen statt. Nach Gesetz endigt die gegenwärtige 35. Legislaturperiode am 6. Dezember 1959. Die neue Amtsdauer von vier Jahren erstreckt sich dann bis zum «Sonntag vor dem ersten Montag des Monats Dezember» des Jahres 1963. Sollte nach der Erneuerungswahl vom 25. Oktober eine ausserordentliche Session nötig werden, was nicht zu erwarten ist, so würde bis zum ersten Dezembersonntag noch der «alte» Nationalrat tagen.

Am gleichen 21. September, dem Eröffnungstag der diesjährigen ordentlichen Herbstsession, lief die gesetzliche Frist ab für die Einreichung der Wahlvorschläge bei den Kantonen. Neuerdings darf ein Kandidat nur auf einer einzigen Liste und somit nur in einem einzigen Kanton kandidieren. Falls er auf mehreren Listen vorgeschlagen war, musste er bis zum 25. September erklären, «auf welchem Vorschlag sein Name stehen soll». Eine weitere durch das Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates gesetzte Frist lief am 28. September ab. Bis zu diesem Tage konnten die Unterzeichner von zwei oder mehreren Wahlvorschlägen erklären, dass ihre Listen miteinander verbunden seien, womit diese bei den ersten Auszählungen für die Zuteilung der Mandate gegenüber anderen Listen als eine einzige Liste gelten. Die Listenverbindung wird vor allem von Parteien in grossen Kantonen praktiziert, wo die Parteien mehrere «Landesteil-Listen» aufstellen. Weil jeder Kanton einen einzigen Wahlkreis bildet, wäre es in volkreichen Kantonen kaum möglich, dem Wähler einer Partei Namen von Männern vorzuschlagen, die ihm wirklich «bekannt» sind. Diesem Nachteil kann durch Aufstellung regionaler Listen, die dann unter sich verbunden werden, begegnet werden. «Alliancen» durch Listenverbindung zwischen verschiedenartigen Parteien 'dienen sodann der Sicherung von sogenannten Restmandaten: bei einer ersten Auszählung noch nicht zugeteilte Mandate kommen vorerst einer solchen Allianz zu und fallen dann bei der weiteren Auszählung an jene Partei, die den grössten Stimmenrest aufweist. Solche «listenverbundene» Gruppen werden etwa gebildet in Kantonen, wo verschiedene ähnliche Parteien einer starken Oppositionspartei gegenüberstehen.

Die Listenverbindung wirkt auch der nachteiligen Bildung von Splitterparteien entgegen, wie sie das Proporzsystem mit sich bringt. «Splitter» von nicht ansehnlicher Grösse haben wenig Aussicht, ein Mandat zu bekommen; ihre Stimmkraft geht meistens verloren und ist somit sinnlos. Durch Listenverbindung mit «benachbarten» stärkeren Parteien vermögen die Wähler, die hinter einer Splittergruppe stehen, ihre Stimmkraft zu «retten». Die Zahl der Splitterparteien, ja sogar der «kleinen Parteien», die nach Einführung des Proporzwahlsystems in den Nationalratswahlen anfänglich gross gewesen war, ist zurückgegangen. Hatten die Splittergruppen im Jahre 1919 zusammengerechnet etwas über 35 000 Wähler repräsentiert, was 4,8 Prozent des Wahlkörpers ausmachte, so ging durch sie bei der letzten Gesamterneuerungswahl im Jahre 1955 die Wahlkraft von nur noch 5300 Wählern oder 0,5 Prozent der Gesamtwählerzahl verloren. Mandate fielen ihnen keine zu.

Die Möglichkeit der Bildung von Splittergruppen ist dadurch gegeben, dass im Gesetz für die Einreichung von Wahlvorschlägen nicht politische Parteien als zuständig erklärt sind — dieser Begriff findet sich nirgends in der eidgenössischen Gesetzgebung, trotz der grundlegenden Bedeutung, welche den Parteien in der direkten Demokratie für die Funktionsfähigkeit des Staates zukommt. Das Wahlgesetz schreibt vielmehr ganz allgemein vor, dass «jeder Wahlvorschlag von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein und am Kopfe zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen eine Bezeichnung tragen muss». Wohl sind es in der Regel die bekannten Parteien mit ihren angestammten Bezeichnungen, welche die Wahlvorschläge in den Kantonen aufstellen und einreichen. Doch tauchen immer wieder Gruppen oder Komitees auf, wie etwa seinerzeit in Baselland die Wählergruppe «Schuldner, Pächter und Mieter» oder «Aktionskomitee für den Zinsabbau» mit einem Anhang von 98 (!) Wählern, oder 1925 im Tessin die «Lista Concordia», die am Wahltag ganze zehn Wähler rekrutierte, oder im Wallis 1935 eine «Action Helvétique», im Kanton Genf 1947 ein «Parti républicain pour les Etats-Unis de l'Europe» mit 136 Wählern. Man denkt hierbei unmittelbar an die köstliche Aufzählung von Gottfried Keller, welche Köpfe im eidgenössischen Garten wachsen... Erfüllen solche Splitter die Funktion eines politischen «Ventils», so sind sie doch für den Wahlausgang sinnlos; sogar Gruppen mit mehreren tausend Anhängern können unter Umständen leer ausgehen.

Die Zahl der zu vergebenden Mandate im Nationalrat richtet sich nach der Wohnbevölkerung. Ihre Zahl, geteilt durch 24 000, ergibt für jeden Wahlkreis, also Kanton, die Zahl der Nationalratssitze. Kantone oder Halbkantone mit weniger als 24 000 Einwohnern wählen einen Vertreter. Hier findet die Wahl sinngemäss nicht proportional, sondern nach relativem Mehr statt: es gilt also derjenige Kandidat als gewählt, der im Kanton am meisten Stimmen erhalten hat. In Kantonen, wo nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind, können stille Wahlen durchgeführt werden, das heisst der Regierungsrat kann die Vorgeschlagenen als gewählt erklären, ohne dass ein Urnengang stattzufinden hat. Das traf 1955 zu in den Kantonen Glarus und Schaffhausen; in anderen Wahljahren waren es noch mehr Kantone.

Die Zuteilung der Sitzzahl nach der Bevölkerungszahl richtet sich nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählungen, die in der Regel alle zehn Jahre durchgeführt werden. Die bevorstehende Erneuerungswahl 1959 basiert also auf den Zählungsergebnissen von 1950. Obwohl nächstes Jahr eine neue Volkszählung durchgeführt werden soll, wird somit die Sitzzuteilung des Nationalrates bis 1963 unverändert bleiben. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass der Kanton Zürich, der seit 1950 an Bevölkerungszahl den Kanton Bern überflügelt hat und damit zum volkreichsten Kanton geworen ist, 32 Nationalratsmandate zu vergeben hat, gegen 33 Sitze im Kanton Bern. Von den 196 Sitzen können die Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden und Appenzell-Innerrhoden je einen Sitz beanspruchen. Jeder Wahlvorschlag in den Kantonen darf nicht mehr Namen enthalten, als der betreffende Kanton Mandate zu vergeben hat. Hingegen kann ein Name zweimal geschrieben, kumuliert, werden, womit die Möglichkeit besteht, die Stimmkraft einer Partei oder des Wählers auf bestimmte Kandidaten zu konzentrieren. Heute wird von Partei wegen von dieser Möglichkeit weniger oft Gebrauch gemacht als bei früheren Wahlen. Die individuelle Streichung oder Kumulierung von Namen gibt auch dem einzelnen Stimmberechtigten eine gewisse Entscheidungsfreiheit, die, gesamthaft betrachtet, insofern eingeschränkt ist, als ja nur Namen von Kandidaten, die im Kanton auf einer der eingereichten Wahllisten figurieren, gültig sind. Das Herübernehmen von Namen aus anderen Wahllisten, das Panaschieren, ist ein weiteres Mittel der freien Entscheidung des Stimmbürgers, doch schwächt er damit die Kraft der Partei, welcher er seine Stimme geben will.

Der jetzige Nationalrat setzt sich parteimässig aus 53 Sozialdemokraten, 50 Radikaldemokraten (Freisinnigen), 47 Konservativ-Christlichsozialen (Katholisch-Konservativen), 22 Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteivertretern, 10 Anhängern des Landesrings, 5 Liberaldemokraten, 4 Demokraten, 4 PdA-Kommunisten und 1 Vertreter der Evangelischen Volkspartei zusammen. Grosse Verschiebungen in der parteimässigen Zusammensetzung pflegen sich aus Gesamterneuerungswahlen nicht zu ergeben. Nur in wenigen Kantonen kommt es etwa zu einem «Austausch» von vereinzelten Mandaten zwischen den Parteien. Grösser jedoch ist der Wechsel in der personellen Zusammensetzung des Nationalrates nach der Gesamterneuerungswahl. Erfahrungsgemäss macht die Erneuerung, verglichen mit dem Wahlergebnis bei Beginn der vierjährigen Amtsperiode, einen Viertel bis einen Drittel der 196 Mandate aus. Seit 1955 haben 22 Nationalratssitze ihren Inhaber gewechselt, 8 wegen Todes, 10 wegen Wahl zum Ständerat oder Unvereinbarkeit eines neuen Amtes mit dem bisherigen Nationalratsmandat, und 4 Nationalräte traten aus anderen Gründen zurück. Für die Neuwahlen vom kommenden Oktober haben ungefähr zwanzig Mitglieder erklärt, sie verzichteten auf eine Wiederwahl. Eine gewisse Zahl bisheriger Mandatinhaber wird erfahrungsgemäss im Wahlgang selbst scheitern, sei es durch persönliches Wahlpech, sei es durch bewussten Willensakt der Wählerschaft.

* Mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» entnommen.

Wo steht die Engländerin heute?

(Schluss)

Die weibliche Polizei in Grossbritannien zählt heute zirka 2500 Polizistinnen, die die gleichen Aufgaben wie ihre männlichen Kollegen haben. Sehr bewähren sie sich überall dort, wo es gilt, den Schutz von Fauen und Mädchen zu übernehmen.

Es gibt weibliche Hilfscorps bei allen drei Armeeteilen: bei der Air Force, bei der Armee und bei der Marine. Insgesamt sind 14 000 Frauen in diesen Diensten, die von den männlichen Streitkräften unabhängig sind und deren Leitung und Organisation wiederum in Frauenhänden liegt. Eine Frau als Botschafter hat England bisher noch nicht ernannt, hingegen gibt es im Staatsdienst eine Reihe von Frauen in hohen Posten. Eine von ihnen ist Dame Evelyn Sharp, die seit 1955 Permanent Secretary im Ministerium für Wohnungs- und Gemeindeverwaltung ist, der höchste Posten, der im öffentlichen Dienst zu erreichen ist. Ihr Vorgesetzter ist der Minister. Ihr unterstehen 300 Angestellte, sie trifft die Entscheidung darüber, was der Minister zu beschliessen hat, sie fällt in des Ministers Namen 23 000 Entscheidungen im Jahr. Bis zum Juli dieses Jahres war sie die einzige Frau in England, die diesen hohen Posten bekleidete. Im Juli dieses Jahres ist eine zweite Permanent Secretary ins Erziehungsministerium berufen worden, Dame Mary Smieton. Ihr Vorgänger, Sir G. Fleming, trat am 1. Oktober in den Ruhestand. Sie bezieht ein Gehalt von 7000 Pfund im Jahr, während der Erziehungsminister Geoffrey Lloyd 5750 Pfund erhält.

Der erste weibliche Richter wurde 1953 ernannt. Heute gibt es einen weiblichen Oberbürgermeister und 52 Frauen als Bürgermeister. Im Londoner County Council sind ein Drittel der Stadträte Frauen. Die weiblichen Räte befassen sich vorwiegend mit Fragen der Mütter- und Kinderwohlfahrt, mit Schulproblemen, Tagesheimen, Parks, Kinderspielplätzen, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Verkehrssicherheit, mit der Ueberwachung der Sauberkeit in den Geschäften und ähnlichen Problemen.

Ein grosser Teil von Frauen, vornehmlich Hausfrauen, leistet freiwillige Arbeit bei Schulbehörden, Krankenhauskomitees, als Helfer in Jugendklubs und ähnlichen Organisationen.

Die Mehrzahl der englischen Familien lebt in Einfamilienhäusern, wenn auch der Etagenwohnhausbau in den letzen Jahren beträchtlich zugenommen hat. 96 Prozent aller englischen Haushaltungen hat Gas oder Elektrizität, wobei Gas vorwiegend für Koch- und Heizzwecke verwendet wird. Drei von fünf Haushaltungen haben einen Staubsauger, eine von vier eine Waschmaschine, eine von zehn einen Kühlschrank und mehr als die Hälfte einen Fernsehapparat.

Es gibt über hundert nationale Frauenorganisationen mit dem Ziel, die Interessen und Kenntnisse der Hausfrauen zu erweitern. Die zwei grössten Hausfrauen-Organisationen sind die Women's Institutes auf dem Land, die zirka eine halbe Million Mitglieder haben. Sie sorgen für Geselligkeit, für Musik- und Theaterveranstaltungen, Vorträge werden gehalten und über alle Erfindungen auf dem Gebiet des Haushaltes und für den persönlichen Bedarf der Frau. Sie beraten über Verbesserungen in ihren Gemeinden wie Schaffung besserer Verkehrsverbindungen, Vermehrung von Fernsprechstellen, Modernisierung der Strassenbeleuchtung etc. Beschlüsse über Fragen von nationaler Bedeutung werden an die Hauptstelle nach London weitergegeben, die sie der Regierung vorlegt. In ähnlicher Weise sind die Städterinnen in den Towns Women's Guilds mit 2000 Zweigstellen und 200 000 Mitgliedern zusammengeschlossen.

Die bedeutendste und grösste Frauenorganisation, die in ihrem Aufbau von Dänemark, Schweden, Holland und USA übernommen wurde, ist der Women's Voluntary Service, als WVS bekannt. Sie wurde im Krieg von Lady Reading, die heute eine der vier Peers ist, ins Leben gerufen, mit nichts anderem als ein Paar Handschuhen in der Hand, wie sie selbst sagt. Vor 21 Jahren zur Betreuung der Bombengeschädigten und Evakuierten ins Leben gerufen, befasst sie sich heute mit allen Arten von sozialem Hilfsdienst: Kinderfürsorge, Fürsorge für einsame alte Leute, Hilfe für Obdachlose, Einsatz bei Naturkatastrophen wie Ueberschwemmungen, Betreuung von Familienangehörigen der Wehrpflichtigen, falls diese im Ausland Dienst tun, kurz überall wo Hilfe nötig ist, finden wir die WVS am Platz. Eine ihrer wesentlichsten Funktionen ist aber die Instruktion der Zivilbevölkerung für die zivile Verteidigung in Kriegsfällen, besonders theoretischen und praktischen Unterricht für Schutzmassnahmen gegen Atomwaffen. Zu diesem Zweck hat sich über das ganze Land ein System bewährt: Eine von Fünf (one in five) genannt. In kleinen Gruppen kommt man in Privathäusern, Klubs, Rathäusern oder Fabriken zusammen und die nötigen Unterweisungen werden erteilt. Von diesen Gruppen aus arbeiten dann die einzelnen wieder innerhalb ihrer Umgebung.

«Frauen müssen handeln und nicht reden, und das, was getan wird, muss gut getan werden, damit man es verantworten kann.» Das ist eines der wichtigsten Prinzipien, die Lady Reading vertritt, die aber kennzeichnend für alles sind, was in Grossbritannien von Frauen organisiert wird. *D. H.*

Die dänische Botschafterin Frau Bodil Begtrup in Zürich

Nachdem die Dänische Kolonie den sympathischen Gast bei der Eröffnung ihres reich dotierten Basars im Zürcher Hotel Glockenhof begrüssen durfte, weilte sie noch im Dänischen Institut an der Stokkerstrasse, diesem Zentrum kulturellen Austauschs, der immer durch Herrn und Frau Dr. H. J. Schultz erteilten Information sowie echt dänischer Gastlichkeit. Zürcher Persönlichkeiten — unter ihnen Gesundheitsdirektor Regierungsrat Dr. J. Heusser, Dr. W. Kämpfen, der neugewählte Direktor der schweizerischen Verkehrszentrale sowie Fräulein H. Cartier, die den Bund schweizerischer Frauenvereine vertrat, waren zugegen. Frau Begtrup zeigte grosses Interesse für schweizerische Frauenfragen.

Frau Botschafter Bodil Begtrup im Gespräch mit Fräulein Henriette Cartier, BSF, und Herrn Direktor Dr. H. J. Schultz vom Dänischen Institut, Zürich

Aufnahme Joe Boog

Avant les élections du 25 octobre

Les citoyennes vaudoises s'adressent aux citoyennes vaudoises

Chères concitoyennes!

Le 25 octobre sera une date mémorable pour le canton de Vaud: pour la première fois, les électrices participeront à une élection générale. Jusqu'à présent elles ont élu, depuis le mois d'avril, des conseillers municipaux et deux députés dans les cercles de Bottens et de Gilly. Mais les 24 et 25 octobre, elles éliront les deux députés vaudois au Conseil des Etats; c'est une élection vaudoise parce que ces deux députés représentent le canton aux Chambres fédérales. Cette élection est donc très importante.

Si importante que l'opinion publique se demande déjà dans quelle proportion les femmes voteront; que le reste de la Suisse nous surveille d'un œil critique. De notre participation au scrutin dépendent les progrès du suffrage féminin en Suisse. A nous de prouver que nous sommes dignes de nos droits civiques, que nous voterons au plus près de notre conscience, d'après nos convitions politiques ou nos traditions de famille.

Pour le Conseil des Etats sont candidates quatre personnalités: MM. Gabriel Despland, conseiller d'Etat, radical, Frédéric Fauquex, vigneron à Riex, libéral, tous deux conseillers sortants, puis M. Charles Sollberger, conseiller d'Etat, socialiste, et Mme Marguerite Miéville-Cordone, dentiste à Lausanne, popiste.

Nous ne saurions trop vous recommander, Mesdames, de fréquenter les assemblées politiques qui vous renseigneront sur les candidats, puis d'aller voter fort nombreuses, les 24 et 25 octobre.

Allez-y en famillie, que les célibataires y aillent seules ou en groupes, sans timidité, sans se gêner; on ne se gêne pas de faire son devoir vis-à-vis du pays. N'oubliez pas que des gens plus ou moins bienveillants se réjouiront si vous négligez ce devoir. Le Conseil des Etats, c'est bien loin direz-vous, c'est à Berne, mais c'est très important pour la vie du pays, pour nos traditions, fédéralistes. En allant voter vous défendrez ainsi l'honneur du canton de Vaud.

Pour l'Association vaudoise des citoyennes:
la présidente, Mme Girard
la secrétaire, J. Nobs.

(«Femmes Suisses»)

Frau Kaysa Deppeler-Lindström †

In Rüti ZH ist in der vergangenen Woche eine Frau unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung zur letzten Ruhe begleitet worden, die derselben und den vielen, die ihr begegnet sind, zu einem Segen geworden ist. Sie hat im wahren Sinne des Wortes den Bibeltext g e l e b t, den der Geistliche für seine Trauerrede gewählt hat: Römer 14, 7 und 8: «Denn unser keiner lebt sich selber und stirbt sich selber; leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn.»

Frau Dr. Deppeler war keine unserer militanten Mitkämpferinnen in der Frauenbewegung, aber durch ihr Wesen, ihren vollen Einsatz im gottgegebenen Wirkungskreis hat sie weit um sich herum die Achtung vor der Frau und den Glauben an die in ihr lebendigen guten Kräfte für das Ganze gestärkt.

Ihre Wiege stand in Stockholm, wo sie am 28. Sept. 1902 geboren wurde in eine glückliche, hochkultivierte Künstlerfamilie hinein; ihr Vater, der hervorragende Porträtist Fritz Lindström, musste nun im Alter von 85 Jahren den Schmerz erleben, seine Tochter, mit der er über Meere und Berge hinweg stets eng verbunden geblieben war, zu verlieren. So erlebte die begabte und lebhafte Kaysa schon von frühester Jugend an die anregende Aufgeschlossenheit der schwedischen Künstlerkreise, zuerst in Stockholm und später in der Künstlerkolonie Arrika in Värmland, nicht weit von der norwegischen Grenze. Die künstlerische und geistige Kultur ihres Elternhauses, die im Norden so wundervolle, unkomplizierte und herzliche Gastfreundschaft, die herbe, aber klare Landschaft, dies alles prägte die geistigen Grundlagen der lebhaften kleinen Kaysa von frühester Jugend an. Leider zerriss der frühe Tod der geliebten Mutter das schöne Familienleben, und das hochbegabte Mädchen verlebte die Schul- und Entwicklungsjahre im Kreis treuer Freundesfamilien. Schon damals zeichnete sich der starke Charakter und die künstlerische Prägung des lebhaften Mädchens ab — sie galt als verschlossen, hart und streng; das letztere aber war sie ihr Leben lang nur gegen sich selbst, denn im tiefsten Grund ihres Wesens war sie liebebedürftig in Nehmen wie im bedingungslosen Geben, da wo sie sich geben konnte.

Als Beruf wählte sie denjenigen einer Kinderpflegerin, und nach abgeschlossener Ausbildung führte dieser sie in die weite Welt — nach Holland, Frankreich, Teneriffa und in die Schweiz, wo sich in Arosa für sie das grosse Schicksal der Frau erfüllte in der Person des jungen Arztes Dr. O. D e p p e l e r, dem sie dann in den schönsten Wirkungskreis ihres Lebens nach Rüti folgte, wo er dem grossen Bezirksspital vorstand. Sie lebte sich dort rasch ein und wurde, wie wir dies von vielen Nordländerinnen wissen, bald eine gute Schweizerin und stellte sich mit ihren reichen Gaben voll und ganz in die neue Aufgabe. Ihre hohe Auffassung der Pflichten einer Landdoktorsfrau halfen ihr bald zur Ueberwindung von Gegensätzen und Schwierigkeiten; auch da wo sie anfänglich als «Fremde», in anderen Proportionen Denkende vielleicht nicht immer verstanden wurde, gewann sie bald volles Vertrauen.

Ihre grosse Liebe und Fürsorge galt der Säuglingsabteilung des Spitals, den Müttern, den Säuglingen der Gemeinde; aber auch wo sie Alte, Kranke, Verlassene wusste, hiess es für sie «Allzeit bereit». Und im Bestreben, schon der heranwachsenden Jugend dieses Ethos mit auf den Lebensweg zu geben, betreute sie die Pfadfindergruppen, hatte sie Kontakt mit der Lehrerschaft. Der Tradition ihres Elternhauses entsprechend nahm sie sich, wo sie ihr begegneten, aufstrebenden jungen Künstlern an, unter vollem Einsatz. Aber auch die Bestrebungen unseres Heimatwerkes fanden ihr Verstehen und ihre Hilfe — und so sehr war sie in allen Beziehungen und im Einsatz für alles Gute und Schöne eine der unsrigen geworden, dass sie fast zum beschämenden Beispiel geworden ist für so viele der unsrigen, die nie aus ihrem engen Familienegoismus herauskommen.

Dass sie bei all dieser Arbeit eine besorgte und liebevolle Gattin und Mutter war, ist ganz selbstverständlich, ebenso dass soweit Zeit und Kräfte eines bewegten Arzthauses dies erlauben, ihr Haus ein sehr gastfreies war und weitherum überaus anregende Kontakte vermittelte. Ihr Leben und Wirken war ein Segen für viele, und die Lücke, welche das leise Fortgehen der lieben Frau nach langer, schwerer Krankheit zurücklässt, wird für alle, die ihren Weg kreuzen und ein Stück weit mit ihr wandern durften, unvergessen bleiben lassen. Ihr Gatte sagt von ihr: «Sie war mutig, zuverlässig, gütig und lebendigen Geistes sogar im Leiden bis in ihre letzten Tage.»

Dass sie war, dass sie so war — darin liegt der Wert dieses Frauenlebens — vielen zum Segen, uns andern zum Vorbild. *El. St.*

Eine Tessinerfrau wehrt sich

Wir deutschschweizerischen Freunde des Tessins haben in den letzten Monaten mit ehrlicher Betrübnis die Nachrichten über den sogenannten Ausverkauf des Tessins, vom grossangelegten Verkauf tessinischen Bodens an Ausländer und nichttessinische Schweizer gelesen. Da wir aber wissen, dass einige unserer Freunde jenseits des Gotthards oft nicht mit grossen materiellen Glücksgütern gesegnet sind, und dass ein gutes Stück Bargeld für einen Kleinbauern grosse Möglichkeiten eröffnet, konnten wir nicht mit gutem Gewissen gegen diese Entwicklung polemisieren.

Nun hat sich in Comano bei Lugano etwas ereignet, das uns Schweizer Frauen angeht. Comano ist mir persönlich zum liebsten Ferienort geworden. Seine Reize sind stiller, zarter Natur, nicht so spektakulär wie in den Dörfern und Städten am See. Ein Hotel von besonderer Atmosphäre in einem alten Tessiner Haus schenkt seinen Gästen Ruhe und Erholung.

Comano könnte den Einbruch des Fremdenwesens im üblen Stil besonders schlecht ertragen. Zwar sind einige Villen von Ausländern gebaut worden, meist diskret versteckt, und Comaneser haben ihre alten schattigen Häuser gegen hübsche sonnige Villinos vertauscht — wer möchte es ihnen verdenken. Kürzlich drohte aber eine massive Gefahr: ein grosses Stück des San Bernardo, des Hügels hinter dem Dorf, der mit herrlichem Kastanienwald bestanden ist und oben eine ganz prachtvolle Rundsicht aus Täler und Berge bietet, sollte an einen Konzern kauft werden, zu gutem Preis, versteht sich.

Auf dem Hügel steht eine alte Kapelle — ich vermute, dass ihre Fundamente uralt sind. Noch im letzten Jahrhundert hauste dort ein Einsiedler. An manchen Sommersonntagen ziehen die Comaneser mit flatternden Prozessionsfahnen und unter lautem Gesang zum Kirchlein und halten dort einen Gottesdienst ab. Es ist ein Heiligtum auf dem Berge, wie wir nur noch wenige besitzen. Es ist aber auch einer der schönsten Ausflugsorte für die Gäste von Comano und andere stille Wanderer.

Das Land gehört dem sogenannten Patriziat. In Comano, wo die Frauen Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben — wussten wir das? — wurde die Frage an einer Gemeindeversammlung besprochen. Ausnahmsweise führte eine Frau, Cecilia de Giorgi, auch sie Mitglied des Patriziates, das Präsidium. Frau de Giorgi ist eine stille, intelligente, ihres Standes bewusste Frau, die auch einfachste Arbeit mit Würde tut. Ich durfte einmal mit ihr in ihrem Rebberg beim Traubenernten helfen — wie heiter wurde da geschwatzt und gelacht! Nur schade, dass ich kein Wort vom Tessiner Dialekt verstand.

Cecilia widersetzte sich mit guter Begründung und starker Ueberzeugungskraft dem Verkaufsplan. Sie drang durch: Comano verkauft seinen San Bernardo nicht.

Es ist mir eine grosse Freude, von dieser Begebenheit zu berichten, weil hier das rechte Wort am rechten Platz gesprochen wurde, und weil eine Frau Zivilcourage zeigte.

Man hört bereits von anderen Bestrebungen der Tessiner, sich der Verschleuderung ihres Bodens entgegenzusetzen. Dass aber in diesem Fall eine einfache Frau als einzelne sich so tapfer gegen Spekulations- und Geldgeist zur Wehr gesetzt hat, und dass sie von Männern und Frauen ihrer Gemeinde gehört worden ist, erfüllt uns mit Stolz und Hoffnung für die Sache nicht nur des Tessins, sondern auch der Schweizer Frauen. *Dr. Martha Bieder*

Es geschah bei schwindendem Tage

F. H. Z ü r i c h, im September

Ein düsterer Septemberabend vergangenen Jahres. Tief hängen die Regenwolken über dem Zürcher Unterland. In der Nähe der Neumühle, einem Gehöft unweit des Dörfleins Bachs, steht ein aufgewecktes Mädchen, die zehneinhalbjährige Hedi, am Strassenrand und wartet auf das Auto des Metzgers. Fest hält sie die Zehnernote in der Hand, welche die Mutter ihr zum «Posten» mitgegeben hat. Auf wen sie warte, will der junge Bursche wissen, der mit einem alten Citroën neben ihr stoppt. Auf den Dielsdorfer Metzger, sie müsse noch Fleisch kaufen. Ob sie nicht mit ihm hinfahren wolle, da es doch zu regnen beginne. Die Viertklässlerin lehnt ab, worauf der Unbekannte mit seiner alten Karre, die er sich kurz zuvor für fünfhundert Franken erstanden, seines Weges zieht. Aber bald kehrt er wieder zurück, hält und erzählt dem Kinde, der Metzger sei eben vorübergefahren, doch könne sie in seinem Wagen mit nach Dielsdorf.

Hedi zögert, schwankt, ist halb bereit, einzusteigen. Wohl mit etwas Gewalt — dieser Punkt ist bestritten — zieht der Unbekannte das Kind in den Wagen, braust los und ändert rasch die Fahrtrichtung. Statt Dielsdorf steuert er Niederweningen an. Einmal muss er vor einer geschlossenen Barrière halten. Dem angsterfüllten Mädchen scheint sich eine Fluchtmöglichkeit aufzutun, doch es gelingt ihm nicht, die Wagentüre zu öffnen. Es ist gefangen und dem Unbekannten wehrlos ausgeliefert. Das Kind weiss nicht, wohin er fährt, ahnt nicht, was er im Schilde führt, eine Gefangene im fahrenden Käfig. Längst hat es jede Orientierung verloren, als bei einbrechender Nacht der Bursche seinen Citroën auf schmalem Seitenweg ins Dämmerlicht eines Waldes lenkt. Er hält und missbraucht das Kind. Dieses wagt in seiner Angst nicht einmal zu schreien, es weiss nicht, was ihm geschieht.

Doch als der Rohling nicht etwa das Kind tröstet und gar beschenkt, sondern ihm die Zehnernote entreisst, verlegt sich die armer Kleine aufs Bitten. Sie stammt aus materiell bescheidenen Verhältnissen, sie weiss, wie viel der Mutter zehn Franken bedeuten und möchte den Eltern nicht wehetun. Doch der Hilfsarbeiter lässt sich nicht erweichen. Und dann lässt er das Opfer kurzerhand im Dämmerlicht des schwindenden Tages und im Regen im unbekannten Walde stehen, steigt in seinen Wagen und fährt davon. In diesem Augenblick hält zufälligerweise ein anderer Automobilist am Waldesrand, um rasch einmal zu verschwinden. Er stutzt, als er im Walde frische Pneuspuren entdeckt, geht ihnen aus Neugierde nach — da springt ihm Hedi entgegen und bittet, den Weg nach seinem Heimatdorf zu zeigen. Der Mann erfasst sofort die Situation, nimmt hilfsbereit das Kind in seinen Wagen und versucht, den Täter zu verfolgen. Erfolglos. Dann bringt er das Kind heim zu seinen Eltern.

Jetzt steht der in Niederhasli wohnende, am 27. August 1937 geborene Ernst M. vor dem Zürcher Obergericht. Das Bezirksgericht hatte ihn der Entführung eines Kindes, der Unzucht mit einem Kinde, des vollendeten Versuches dazu in einem einige Monate früher sich ereignenden Falle und des Diebstahles von zehn Franken schuldig erklärt und zu drei Jahren Zuchthaus und zweijähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht verurteilt. Damit wollte sich der Bursche nicht abfinden und versuchte sein Glück bei der Appellationsinstanz. Ausgehend von der Erwägung, dass der Psychiater den debilen, willensschwachen, triebhaften und infantilen Burschen als in leichtem Grade vermindert zurechnungsfähig einschätzt, und dass der Richter deshalb

(Fortsetzung auf Seite 4)

Politisches und anderes

Westliches Gipfeltreffen

Präsident Eisenhower hat in seinem am Wochenende in Bonn überreichten Brief an Bundeskanzler Adenauer ein Treffen mit den westlichen Regierungschefs Ende November in Paris oder in Genf vorgeschlagen. Aehnliche Briefe erhielten Premierminister Macmillan und Präsident de Gaulle. Eisenhower hält ein solches Treffen für notwendig, um die westlichen Grundlagen für das Gipfeltreffen mit Chruschtschew festzulegen. Als Termin für das Gipfeltreffen wird von Anfang Dezember gesprochen.

Sieg de Gaulles in der Nationalversammlung

Am vergangenen Freitag ging in der französischen Nationalversammlung die Debatte über den Algerienplan de Gaulles zu Ende. Mit 441 gegen 23 Stimmen und bei 28 Enthaltungen bejahte die Nationalversammlung diesen Plan und sprach der Regierung das Vertrauen aus. Es war die erste Vertrauensabstimmung in der Geschichte der 5. Republik.

Die Aenderung in der britischen Regierung

Premierminister Macmillan hat seine Regierung umgebildet. In der Hauptsache handelt es sich um einen internen Ressortwechsel, u. a. im Kolonialministerium, Handelsministerium, Verteidigungsministerium und Erziehungsministerium. Die Besetzung der drei wichtigsten Ministerien blieb unverändert. Selwyn Lloyd behält das Aussenministerium, Richard Butler das Innenministerium, und D. H. Heathcoat Amory bleibt Schatzkanzler.

Geheimnisvolles Attentat auf Mitterand

Auf den französischen Senator und ehemaligen Justizminister François Mitterand ist in der Nacht auf den Freitag in Paris ein Attentat verübt worden Mitterand wurde jedoch nicht verletzt. Mitterand war Anhänger einer liberalen Lösung des Algerienproblems und war für Verhandlungen mit den Rebellen. Auch andere französische Politiker, der gleichen Auffassung haben Drohungen erhalten.

Amerikanisch-sowjetischer Zwischenfall in Moskau

Das Staatsdepartement teilte mit, dass der für alle Sicherheitsmassnahmen auf der amerikanischen Botschaft verantwortliche Beamte Russel Langelle von der Sowjetunion ausgewiesen worden ist. Die sowjetische Regierung habe Langelle vorgeworfen, Spionage getrieben zu haben.

Ehrung des Flüchtlingskommissars Dr. Lindt

Die amerikanische Vereinigung für die Vereinigten Nationen hat den Hochkommissar für das Flüchtlingswesen bei der UNO, Dr. August R. Lindt, in Anerkennung seiner Verdienste mit einer Auszeichnung bedacht. Dr. Lindt versieht das Amt eines Hochkommissars seit dem Dezember 1956.

Die Einführung der Invalidenversicherung

Damit das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1960 in Kraft treten kann, hat der Bundesrat einige organisatorische Bestimmungen des Gesetzes schon auf den 15. Oktober 1959 in Kraft gesetzt und einen besonderen Beschluss über die Einführung der Invalidenversicherung gefasst.

Verleihung des Nobelpreises für Medizin

Der Nobelpreis für Medizin und Physiologie ist in diesem Jahr zwei amerikanischen Gelehrten zuerkannt worden, dem 41jährigen Arthur Kornberg und dem 54jährigen, aus Spanien stammenden Severno Ochoa, für ihre Entdeckung der biologischen Synthese von Nukleaersäuren.

General Marshall gestorben

General George C. Marshall, früherer amerikanischer Generalstabschef und Staatssekretär, ist am Freitagabend im Armeespital, Walter Reed, in Washington, im Alter von 78 Jahren gestorben. General Marshall regte im Jahre 1947 den Plan amerikanischer Wirtschaftshilfe an Europa an, der seinen Namen erhielt. Im Jahre 1953 erhielt er den Friedensnobelpreis.

Unglück im Himalaja

Wie das nepalesische Aussenministerium am Samstag bekanntgab, ist die Leiterin der Frauenexpedition zur Bezwingung des 8143 m hohen Cho Oyu Claude Kogan (Nizza) zusammen mit Claudine van der Stratten (Brüssel), und zwei Sherpas in einem Wirbelsturm ums Leben gekommen. Claude Kogan war eine berühmte französische Alpinistin. Mit dem Schweizer Bergführer Raymond Lambert erreichte sie 1954 eine Höhe von 7500 Metern. was ihr den Titel «Höchste Frau der Welt» einbrachte.

Abgeschlossen Dienstag, den 20. Oktober 1959 *cf*

Nachnahmen sind unbeliebt!

Wenn Sie, liebe Abonnentin, vor einiger Zeit einen persönlich adressierten Einzahlungsschein erhalten haben und es Ihnen aus irgendeinem Grunde noch nicht möglich war, den Abonnementsbetrag zu bezahlen, dann holen Sie dies bitte heute noch nach. Sie ersparen sich damit eine Nachnahme-Erhebung und uns administrative Mehrarbeit!

Administration
SCHWEIZER FRAUENBLATT

Kolb's Super Blendin 3fach
das beste Waschmittel für Automaten
SEIFENFABRIK KOLB ZÜRICH 5

Auf dem Weltmarkt des Buches

Ueber 70 000 Titel auf der Frankfurter Buchmesse

Sechs Tage lang, vom 7. bis zum 12. Oktober, stand Frankfurt im Zeichen des Buches; und wenn man die Liste der beteiligten Nationen betrachtete, konnte man feststellen, dass die Buchmesse — es war die elfte — sich zu einem Weltmarkt des Buches entwickelt hat, zum Zentrum des internationalen Buchhandels. Ueber 1600 Verlage stellten mehr als 70 000 Bücher aus, im vergangenen Jahr waren es 60 000 Buchtitel; 1950 waren erst 460 Verlage nach Frankfurt gekommen! Die Bundesrepublik und Westberlin wurden jetzt durch 696 Verlage vertreten gegenüber 900 Verlagen aus 31 ausländischen Nationen. Der Zahlenspiegel besagt weiter, dass 1954 zum ersten Mal mehr ausländische als deutsche Teilnehmer erschienen waren, und so ist es bis heute geblieben.

Das Buch als Brücke

Es dürfte kaum einen Gegenstand geben, der wirklich so die Grenzen zwischen den Völkern, die trotz aller wohlmeinend klingenden Bestrebungen noch immer bestehen, zu überbrücken vermag wie das Buch. Dies drückt sich nicht nur in vermehrten Koproduktionen aus — etwa Fusionen deutsch-amerikanischer Verlage—, ein Phänomen, das beim Film längst zu beobachten war, sondern auch im Export und Import der verschiedenen Länder, die sich gegenüber den Vorjahren weiter erhöht haben. Fast die Hälfte der aus der Bundesrepublik ausgeführten Bücher (41,9 %) wurden von der Schweiz (21,9 %) und von Oesterreich (20 %) aufgenommen. Diese beiden Länder weisen auf der anderen Seite auch die höchste Lieferungsquote nach Westdeutschland auf, nämlich nahezu 75 Prozent. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang das Netz der internationalen Agenturen, die als Absatzmärkte die Bücher noch vor ihrem Erscheinen aushandeln.

Etwas Neues kam hinzu: nach ersten schüchternen Versuchen im letzten Jahr fand das gesprochene Wort als achte Fachgruppe «Literarische Schallplatten» offiziell Anerkennung, was bedeutet, dass sie im Bibliographischen Verzeichnis der Deutschen Bibliothek angezeigt werden. Man wird von nun an stets auf der Buchmesse nicht nur lesen sondern auch hören können, und die grossen Schallplattenfirmen drängen sich, ohne Buchverleger zu sein, in das Geschäft der Bücher ein.

«Es gibt zu viele Bücher»

So hat sich die moderne Form des Handels nun auch der Bücher bemächtigt. Dennoch erzeugt die Koppelung von Geist und Geschäft hier ein Fluidum, dessen magischer Strahlungskraft sich kaum ein Messebesucher entziehen kann. Da strömt durch die Hallen der Ausstellung an den Kojen der Verleger eine Menschenmenge vorüber gleichsam wie an einer nicht endenwollenden Schaufensterfassade. Wer schon ein «geübtes Auge» besitzt, begegnet gelassener der neuen Buchtitelflut, während der Neuling ihr wie einem zauberhaften Spuk zu verfallen droht und sich unter der Last aller empfangenen Prospekte immer mühsamer keuchend fortbewegen wird. Hier an dem grossen Messegespräch um die kulturellen Beziehungen beteiligen sich der Verleger, der Sortimenter, der am Aktuellen interessierte Leser, die neugierig blätternden Messebummler und, last not least der Autor des Buches auf legere, kontaktsuchende Weise. Den Klageruf «es gibt zu viele Bücher» kann man freilich allerorten vernehmen, wenn sich auch gleich aus der Erfahrung heraus tröstend hinzugefügt denken lässt, dass nur ein Bruchteil aus der gebotenen Fülle die Klippe des Vergessenwerdens erfolgreich zu überwinden vermag. Die reizvollen Diskussionen um Glanz und Untergang eines Bestsellers beginnen: «Wird nach dem ‚Dr. Schiwago' in diesem Jahr Nabokovs kühner ‚Lolita'-Roman auf dem, Protest und Bewunderung auslösenden Wege sich an die Spitze streiten lassen? Oder sollte einmal eine ‚Literarische Schallplatte' das Rennen machen?» (Hier wird in der Literatur ein Weg beschritten, über dessen Bedeutung im Gebrauch und Missbrauch man sich erst mit der Zeit im klaren sein wird!)

Die Frau und das Buch

Rund 1100 Seiten weist der Messekatalog auf; wo soll man anfangen, Titel zu nennen, wo aufhören? Die Frau in der Dichtung spielt eine bedeutende Rolle; man kann diese Feststellung sogar als ein besonderes Zeichen der elften Buchmesse fassen. In der Belletristik hat die Frau als Verfasserin einen grossen Anteil: «Michaela», das Alterswerk Ina Seidels (Deutsche Verlagsanstalt), Dorothea Zeemann «Rapportbuch», ein Erstling der Oesterreicherin (Beck), Djuna Barnes «Nachtgewächs» (Neske) — T. S. Eliöt schrieb eine Einleitung dazu —, Gedichte von Hilde Domin (S. Fischer), Margery Sharp «Das Auge der Liebe» (Claassen), eine Novelle von Gertrud von Le Fort (Insel), Maude Hutchins «Maisis Memoiren» (Limes), Elsa Morante «Arturos Insel» (Claassen), ein spannender Roman, um nur wenige zu nennen. Da sind ausserdem, von Friedhelm Kemp ediert, die Gedichte der Lasker-Schüler (Kösel) und ihre Briefe an Karl Kraus (Kiepenheuer & Witsch). Doch nicht nur als Autorinnen treten die Frauen hervor, man sagt — sicher nicht zu Unrecht — sie seien auch die besten Bücherkäufer und Interessenten. (Ein illustrativer Seitenblick dazu: in der Halle der Vitrinen mit den schönsten Büchern sah man Papa sein Kind hüten, während Mutti sich mit der Literatur beschäftigte!) Die Frau hat auch eine ganz wesentliche Aufgabe zu erfüllen, man denke an das Kinder- und Jugendbuch, da ist die Auswahl ihr Privileg; denn sie muss die aufwachsende Generation zum Buch, zur Literatur und damit zur ersten Begegnung mit der Welt des Geistes hinführen. Hier wird ein wesentlicher Grundstein für die Zukunft gelegt.

Höhepunkt der Frankfurter Buchmesse war wieder die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels am Sonntagvormittag in der Paulskirche an Theodor Heuss, der vor kurzem erst aus seinem Amt als Bundespräsident ausschied. Zugleich empfing er von der Goethe-Stadt Frankfurt den Ehrenbürgerbrief. Theodor Heuss befasste sich in seiner Rede mit dem Begriff des historischen und des modernen Imperialismus, wies aber am Rande auf Lessing hin, dessen Lektüre er besonders einigen avantgardistischen Kunstschriftstellern empfahl.

Angelika Holler

Zur Erinnerung an den Freiheitsaufstand in Ungarn, am 25. Oktober 1956

Wenigstens ein halbes Kilo Blumen...

Erzählt von Margot von Kapy

Vor drei Jahren fuhr ich mit dem Autobus von Pest nach Buda. Ich hatte eben mit einigen guten Freunden über den Menschen von heute diskutiert. Erbittert wurde festgestellt, dass der Materialismus langsam den Sieg über alles davontragen und alle edlen Gefühle im Menschen ersticken würde; bei dem Wort «Romantik» bekäme man geradezu Lachkrämpfe. Wie gesagt, es war nur eine Diskussion, nicht alle teilten diese etwas übertriebene Ansicht, ich zum Beispiel auch nicht.

Der «Staka» tagt in Freiburg

Der Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizerinnen (Staka) ist nun ordentlich erstarkt und zählt in 13 Sektionen in der deutschen und französischen Schweiz zwischen 700 und 800 Mitgliedern. Mit Charme und Ueberlegenheit leitete Frl. L. C. Wenzinger (Basel) die in Freiburg stattfindende Tagung in französischer Sprache, an der zuerst die geschäftlichen Traktanden abgewickelt wurden.

An Stelle der aus dem Vorstand zurücktretenden Frau M. M. Freuler (Basel) und Frl. Dr. M. Lehner (St. Gallen), wurden neu gewählt Frau Yvonne Darbre (Lausanne) und Frl. Marie Stalder (Baar). Der Jahresbericht erwähnte vor allem die grosse Arbeit auf die Abstimmung vom 1. Februar hin, wobei einige Pionierinnen sich in Wort und Schrift in schwer zugängliche Gebiete der Innerschweiz wagten.

Die zwei ausgezeichneten Vorträge widmeten sich der Revision des Strafgesetzbuches, die seit 1949 vorgesehen wurde, damals, als die Tschechoslowakei überrumpelt und in eine kommunistische Hochburg umgewandelt wurde. Da war es geboten, dem Strafgesetz Artikel über Massnahmen zum Schutz der Staatssicherheit beizufügen. Inzwischen mussten aber auch, da die Praxis gewisse neue Wege wies, andere Artikel revidiert werden. Von Bundesrat Feldmann wurde eine Expertenkommission einberufen, die, in drei Unterabteilungen aufgeteilt, sich mit der Revision des Strafvollzuges, mit dem Jugendstrafrecht und mit andern Gebieten befassen.

Professor Dr. François Clerc von der Universität Freiburg erwähnte zuerst mit grosser Genugtuung die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Neuenburg (er selbst wohnt in St. Blaise) und sprach dann spritzig-lebendig über «Einige Aspekte der Revision des Strafrechts». 1937 gegen grosse Widerstände der Föderalisten angenommen, ist das Strafgesetzbuch seit 1942 in Kraft. Mit der Zeit zeigte es sich, dass man Asoziale von eigentlichen Antisozialen trennen müsse, die Verwahrten von den Häftlingen.

Während früher der Vollzug der Freiheitsstrafe sich nach Zuchthaus, Gefängnis und Haft richtete, wird heute zwischen kurzer und langer Bestrafung unterschieden. Für solche, die über drei Monate inhaftiert sind, soll mehr Gewicht auf erzieherische Massnahmen gelegt werden. Gefährliche Elemente und Rückfällige sind von den Straffälligen zu trennen, denen mehr Vertrauen entgegengebracht werden kann, vor allem von erstmals Eingelieferten. Darum müssen schwere Verbrecher in geschlossene Anstalten, andere in halboffene oder sogar offene verbracht werden (Witzwil). Für Verurteilte unter 30 Jahren steht einerseits die berufliche Ausbildung, andrerseits Schockbehandlung zur Verfügung. Trinker und Geisteskranke werden nach den neuesten Erkenntnissen in Heilbehandlung gegeben, je nachdem nur ambulant zu kurieren versucht.

In gehaltvollem Vortrag sprach hierauf Professor Vital Schwander, ebenfalls Dozent an der Freiburger Universität, über «Zur Revision der Jugendschutzbestimmungen». Das Strafrecht hat einerseits die Kinder und Jugendlichen vor Angriffen anderer zu schützen, andrerseits Jugendliche zu beurteilen, die selbst straffällig werden. Die klassische Einteilung von drei Stufen 1. bis 6., 7. bis 14. und 15. bis 20. Altersjahr soll insofern etwas geändert werden, als die zweite Stufe in Zukunft auf 15 Jahre hinaufgesetzt werden soll im Hinblick darauf, dass mehr und mehr die Schulpflicht bis 15 Jahre erhöht und der Eintritt ins Erwerbsleben ebenfalls auf diese Altersstufe hinaufgesetzt wurde. Für die Beurteilung der Jugendlichen (die Kleinen bis zu 6 Jahren fallen nicht unter das Gesetz), sind immer in erster Linie erzieherische Massnahmen anzuwenden. Es wird darauf hintendiert, dass aus dem jugendlichen Delinquenten nicht später ein Gewohnheitsverbrecher wird. Der Strafvollzug ist bekanntlich den Kantonen übertragen, und die meisten Kantone unterstellen straffällige Jugendliche Schulkommissionen, Jugendschutzämtern oder Vormundschaftsbehörden. Für die über 14-, neuerdings über 15jährigen stellte sich die Frage, ob man sie gleich behandeln solle wie Erwachsene. Bisher ist ein Unterschied für die 18- und 19jährigen zu den Jüngeren gemacht worden in der Weise, dass diese älteren Minderjährigen dem Erwachsenenstrafrecht unterstellt wurden. Neuerdings soll auch für sie, je nach dem Fall, das Jugendstrafrecht angewendet werden können. Nur, wenn sie durch diese Massnahme nicht mehr beeinflussbar sind, kommt das Erwachsenenstrafrecht in Betracht. Bei der Zuteilung der Strafe soll immer die Achtung vor der menschlichen Würde im Auge behalten, die Sühne aber doch nicht vergessen werden. Besitzt der Jugendliche die Fähigkeit der Unterscheidung zwischen Gut und Böse, so wird er anders beurteilt als ein solcher, der sich darüber nicht klar ist. Soll man in erster Linie erziehen oder strafen? In Zukunft kann beides vereinigt werden, so etwa, wenn der Jugendliche in eine Familie oder Anstalt eingewiesen wird zur Erziehung, dabei aber zuerst eine 14tägige Einschliessung abzusitzen hat. Mit 25 Jahren muss jede im Minderjährigkeitsalter verfügte Strafe aufgehoben werden, z. B. Einweisung in eine Erziehungsanstalt bis zu zehn Jahren. Notfalls wird der inzwischen Herangewachsene eben in eine Strafanstalt übergeführt. Neu ist die Möglichkeit der Einweisung von 18- und 19jährigen in eine Arbeitserziehungsanstalt. Wichtig ist die Neuerung, dass der Richter den endgültigen Entscheid hinausschieben kann in einem Fall, da man sich über Charakter und Verhalten des Jugendlichen erst nach einer gewissen Beobachtungszeit schlüssig geworden ist. Bewährt sich der Jugendliche bei Einschliessung (die von einem Tag bis zu einem Jahr ausgesprochen werden kann), so besteht die Möglichkeit der bedingten Entlassung.

Das Strafgesetzbuch ist in seiner Totalität, das wurde aus den Vorträgen durchaus klar, auf Besserung und Erziehung aufgebaut. Ein sehr schönes Beispiel für die menschliche Art einer Anstaltsleitung ist das, was uns von der Strafanstalt St. Gallen berichtet wurde: Den Gefangenen wurde gesammeltes zerbrochenes Spielzeug zur Reparatur übergeben und damit die Möglichkeit, auf Weihnachten bedürftigen Kindern eine Freude zu bereiten.

Das Strafgesetzbuch und die Vollzugsbestimmungen geben dem Richter viel Freiheit und grosse Verantwortung in der Fällung des Urteils. Es wird nun auf die eidgenössischen Räte ankommen, die wahrscheinlich schon in der Dezembersession die bereits abgeschlossenen Revisionsvorschläge der Expertenkommission studieren und darüber befinden werden.

E. V. A.

Ehret einheimisches Schaffen, verlangt Schweizer Ware

Film und Jugend

Diese Woche findet im Kirchgemeindehaus Zürich-Oerlikon an der Baumackerstrasse 19 eine Filmwoche, verbunden mit einer Ausstellung, statt, die sich an Jugendliche, Lehrer und Eltern gleichermassen richtet, was auch aus den verschiedenen Themen der Veranstaltungen hervorgeht. So wird beispielsweise an einem Abend die Frage «Bietet der Film Gefahren?» von Pfarrer Paul Frehner mit den Eltern in einem Gespräch zu beantworten gesucht. Prof. Dr. Donald Brinkmann wird eine der Veranstaltungen ganz den Lehrern widmen, indem er über «Der Film im Blickfeld der Schule» sprechen wird. An die jungen Filmfreunde wird sich Dr. Hans Chresta wenden und «Seelensacharin und Kunst» mit ihnen behandeln.

Als Veranstalter dieser Filmwoche zeichnen: die reformierte Kirchenpflege und das Pfarramt Zürich-Oerlikon, die Zürcher Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, und der Freizeitdienst der Pro Juventute.

*

Auf den vergangenen Samstagnachmittag war die offizielle Eröffnung der Ausstellung angekündigt worden. Eingeladen waren die Lehrerschaft von Zürich, die Gemeinderäte der Stadt Zürich sowie jene Kreise, die der Pro Juventute nahestehen. In Plakaten des Quartiers war ebenfalls auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht worden, so dass mit einer ansehnlichen Zahl von Interessenten des Themas «Film und Jugend» gerechnet werden konnte. Wer so dachte, konnte nur ein reiner Theoretiker sein, der die Aufgeschlossenheit der massgebenden Kreise aktuellen Problemen gegenüber, überschätzte. Lockte nicht ein herrlicher, sonniger Herbsttag ins Freie, wollten nicht die letzten Neuigkeiten und Sensationen in Ruhe studiert werden? Wer fände da noch Zeit, sich der Eröffnung einer Ausstellung über «Film und Jugend» zu widmen, dem Thema «Film» vor allem, das an sich schon etwas Abzulehnendes ist.

Von diesem Gedanken ging auch Dr. Martin Schlappner aus, Redaktor der NZZ, der, nachdem er vom Präsidenten der reformierten Kirchenpflege Zürich-Oerlikon, Erich Eichler, begrüsst worden war, das Wort zu einer Betrachtung: «Der Film als kulturelle Aufgabe» ergriff. Sein Auditorium, an das er seine von profundem Wissen zeugenden Ausführungen richten konnte, war klein, was der Sache wegen zu bedauern war. Anderseits ergab diese rund 30 Personen zählende Zuhörerschaft einen Kreis von Gleichgesinnten, die aufmerksam das Gesagte kritisch entgegennahmen, wie es sich später zeigen sollte, und bereit, zu den Worten des Referenten persönlich Stellung zu nehmen.

Dr. Schlappner wies darauf hin, dass eine Vogel-Strauss-Politik in Sachen Film wohl die einfachste, wenn auch, auf die Dauer, nicht die klügste Lösung sei. Denn der Wunsch, etwas in Bewegung zu zeigen, sei nicht jüngsten, sondern ältesten Datums, was schon beispielsweise die chinesischen Schattenspiele ums Jahr 5000 v. Chr. bewiesen. So ging der «Filmgedanke» weiter. Die Idee der ums Jahr 1000 n. Chr. erfundenen «Laterna magica» wurde später von Leonardo da Vinci wieder aufgenommen und weiterentwickelt. Gezeichnete Blätter, die rasch durchgegangen und in nachfolgenden Dezennien «modern» wurden, dürfen als Vorläufer des heutigen Trickfilms betrachtet werden, und so lassen sich die Bestrebungen bis zum Beginn des Stumm- und später Tonfilms genau verfolgen.

Diesem geschichtlichen Rückblick folgte die Forderung, die Schule möge in den höheren Stufen das Thema «Film» in ihren Unterrichtsplan aufnehmen, wie dies bereits in Dänemark, England und Frankreich der Fall sei. Auch wäre es an der Zeit, an der Universität Lehrstühle für das Gebiet des Films zu errichten, wie dies Frankreich, England und Italien bereits getan haben.

Der Referent schloss mit den Worten: «Wenn die Fähigkeit bei unserer Jugend entwickelt wird, jeden einzelnen Film in seiner Eigenart zu würdigen, dann wird es gelingen, ein Filmpublikum heranzuziehen, das sich der künstlerischen Werte des Films bewusst ist. Zu diesem Ziel hat sowohl die Eltern- als auch die Lehrerschaft ihren Teil beizutragen.»

*

Diesem Referat folgte eine kleine Einführung durch Gustav Mugglin, dem Leiter des Freizeitdienstes der Pro Juventute. In jene Schau, die auf leicht verständliche Weise das Thema Film anschaulich behandelt, fanden wir am Schluss folgende Wünsche:

die Eltern sollen selbst den Weg zum guten Film suchen;

die Lehrer sollen den Film nicht kurzsichtig ablehnen;

die Produzenten sollen an der Hebung des guten Films mithelfen;

die Kinobesitzer sollen ihre Verantwortung gegenüber der heranwachsenden Jugend erkennen.

Während wir diese Wünsche lasen und niederschrieben, fiel uns ein Jugendlicher auf, der voller Interesse die ganze Ausstellung durchging, hier einen Augenblick stehen blieb, dort in einem der aufgelegten Bücher blätterte, kurz ein Beispiel eines jungen Menschen, der mit offenen Augen durch die Welt geht. Es war leicht, mit ihm ins Gespräch zu kommen, und so erfuhren wir, dass der Vater ihn auf diese Ausstellung aufmerksam gemacht habe, und dass er gerne einige der Veranstaltungen im Laufe der Woche besuchen möchte.» «Darf ich wohl heute abend auch kommen?» fügte er schüchtern hinzu und war glücklich, als wir seine Frage bejahen konnten. Sein Vater, fuhr er erzählend fort, habe ihn auf die Filme «Hamlet», «Mister Deeds goes to town» und «La grande Illusion» aufmerksam gemacht, doch sei es ihm nicht möglich gewesen, allen diesen Empfehlungen nachzukommen. Auch hätte er sich gerne «Ladri di biccletti» angesehen, was er aber noch nachholen werde.

Wenn er jeweils einen Film gesehen habe, bespreche sein Vater ihn mit ihm. — Sein älterer Bruder, der 17 Jahre zähle, besuche immer noch kitschige Filme. Sein Vater lasse es geschehen, indem er hoffe, dass er mit der Zeit selbst auf gute Filme stossen werde.

Wir haben uns an diesem Fünfzehnjährigen und seinem verständigen Vater gefreut. So ist es nicht nur Wunschtraum, dass die Eltern sich mit den Kindern über Filme unterhalten sollen. Es gibt bereits schon solche, die erkannt haben, wie wichtig es ist, den heranwachsenden Jugendlichen ernst zu nehmen, wozu der Film die beste Möglichkeit schafft.

*

Während wir noch mit unserem jungen Gesprächspartner plauderten, hatte sich nach und nach in der anderen Ecke des Raumes eine Diskussion angebahnt. Gemeinderäte von Zürich unterhielten sich mit Dr. Schlappner über die Wichtigkeit der Zei-

Fragestunde mit Berlins Regierendem Bürgermeister

Sachliche, höchst instruktive Schilderung der augenblicklichen Lage, in der Westberlin sich befindet, wurde am Montag der Zürcher Presse durch den im Stadthaus von Zürichs Stadtpräsidenten Dr. Emil Landolt als grossen Europäer begrüssten Regierenden Oberbürgermeister des freien Berlins, Willy Brandt, zuteil. Wir konnten bei dieser Gelegenheit auch seine charmante Gattin begrüssen, welche sich nach erholsamem Flanieren durch die Stadt zur kleinen Gruppe der Gäste fand, die von der Stadt Zürich zum Mittagessen eingeladen waren. Dr. h. c. Willy Brandt und seine Gemahlin waren schon am Samstag mit einem Flugzeug der Swissair in Kloten eingetroffen. Abends war ihnen durch den Stadtrat ein Empfang im Muraltengut geboten worden. — Der Berliner Bürgermeister dankte zuerst für die moralische und humanitäre Unterstützung, die Zürich Berlin angedeihen liess, dann erläuterte er die Voraussetzungen, die nötig gewesen waren, dass diese bedrängte Stadt durchzuhalten vermochte. Es sei nötig, betonte er, dass Berlin nicht nur wirtschaftlich und kulturell — grösste Industriestadt, grösste Universitätsstadt Westdeutschlands —, sondern vor allem auch rechtlich ein Bestandteil des Westens bleibe. Eine der Fragen wurde dem Magistrat von Frauenseite gestellt und wünschte Auskunft über die Ursache des zahlenmässigen Rückgangs der weiblichen Parlamentsmitglieder. Einer der Gründe: Ein neuer Wahlmodus! Jeweilen nur noch e i n Kandidat auf der Liste, meistens ein Mann. Wählerinnen aber würden erfahrungsgemäss gerne ihre Stimme einem männlichen Kandidaten geben. Bei einem Frauenüberschuss wie z. B. in Berlin, wo es auf 100 Wähler 130 Wählerinnen treffe, sei daher das Resultat dann leicht vorauszusehen.

-w.

Geschenkabonnement

des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 11.50

das Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellschein, jedoch nur für **neue**, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

_____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

_____

_____

Ich dachte noch über die verklungenen Worte nach, als schimpfend und fluchend ein dicker, schwitzender Markthändler aufstieg und sich auf den Sitz neben mir fallen liess. Ohne überhaupt jemanden im Autobus zu kennen, begann er laut drauflos zu schimpfen: «Das kann ja nicht mehr so weitergehen, langsam gehen wir alle noch zugrunde. Ich habe heute eine Marktstatistik gelesen, ich habe nämlich meine Metzgerbude auf dem Markt. In diesem Jahr wurden in Budapests grösster Markthalle 250 Zentner Fleisch verkauft. Und was denken Sie, wieviel Blumen man in dieser Zeit an den Mann gebracht hat?»

Herausfordernd blickte er mich und die übrigen Fahrgäste der Reihe nach an und sagte, ohne überhaupt erst eine Antwort abzuwarten: «Also, halten Sie sich mal fest, meine Herrschaften, es ist kaum zu glauben: 365 Zentner! Was sagen Sie bloss dazu? Fleisch brauchte man nur 250 Zentner, aber von diesem wertlosen, kümmerlichen Unkraut kaufte man drei-hun-dert-fünf-und-sech-zig! Da findet man ja überhaupt keine Worte mehr!»

Vor lauter Aufregung, was jetzt wohl die Leute, meine lieben Mitmenschen, antworten würden, wagte ich kaum zu atmen. Niemand sagte ein Sterbenswörtchen. Eine junge Mutter zog ihren Jungen näher an sich heran und streichelte ihn zärtlich. Ein Student küsste verstohlen eine Haarsträhne des hübschen Mädchens zu seiner Rechten, das sich eng an ihn schmiegte. Ein alter Herr lächelte still verzeihend vor sich hin.

Und ich? ... Verlegen rutschte ich auf meinem Sitz hin und her und erblickte zufällig eine Rose, die jemandem aus dem Strauss herausgefallen sein mochte. Wie ein Blutstropfen lag sie da im Staub zu unseren Füssen. Erschrocken hob ich sie auf und presste sie an mich wie einen Schatz, den ich um nichts in der Welt hergegeben hätte ...

Noch immer herrschte tiefe Stille im Wagen, aber wir dachten wohl alle dasselbe: «Verzweifelt klammern wir uns an die Schönheiten des Lebens. Wir lassen sie uns nicht nehmen! Still und zäh kämpfen wir darum! ...» Wir sagten es nur nicht, hatten wir uns ja in den letzten Jahren daran gewöhnen müssen, unsere geheimsten Gedanken für uns zu behalten. Stumm, aber einig in unserem stillen Kampf sassen wir da. Ich hatte fast das Gefühl, in der Kirche zu sitzen. Noch nie fühlte ich mich meinen Mitmenschen so nah wie an jenem Tag vor drei Jahren in Budapest, und am liebsten hätte ich jedem ein paar Blumen in die Hand gedrückt ... wenigstens ein halbes Kilo!

Bücher

Dr. phil. Gerte M. Noetzel:
«Persönlichkeit und Gemeinschaft»
Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel

Dieses gründliche und kluge, leicht und gut verständlich und vor allem liebevoll geschriebene Buch, das beim Urbild des Erwachsenen im Kinde, beim biologischen Wachstum und dem Wachstum der Persönlichkeit beginnt, um — weite Gebiete grundlegend erfassend — bei der Persönlichkeit als Mensch und Mitmensch zu schliessen, möchte man in die Hände vieler Mütter und Väter und Erzieherinnen und Erzieher in Schulen und Heimen, in Kindergärten ebenfalls, nicht nur geben, sondern — man möchte wünschen, dass das aufschlussreiche und aufbauende, hilfreiche Werk wirklich gelesen, dass seine Inhalte, diese klärenden Kapitel, diskutiert, dass darüber in Gruppen, in kleinem Kreise Aussprachen veranstaltet würden. Es ist der Verfasserin, die aus dem Fundus reicher Erfahrungen schöpft, daran gelegen, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die sich dann ergeben, wenn wir zu wenig oder überhaupt keinen Einblick in die Dynamik unserer eigenen Persönlichkeit besitzen. «Der Mensch», sagt Gerte M. Noetzel im Vorwort, «lebt nicht in einem Vakuum, er ist von anderen abhängig, und er muss sogar, um als Mensch zu existieren, von anderen abhängig sein». Besonders spricht uns im ersten Kapitel jene Stelle an, da die Verfasserin betont, dass jeder Mensch eine Mutter brauche, und im Kapitel «Kinder erobern sich die Welt» ist es der Abschnitt «Phantasie und Spiel als Vorschule des Lebens», der uns vor allem interessiert. «Es ist darum», lesen wir dort, «auch eine der wichtigsten Aufgaben des kindlichen Spiels, im Phantasieleben abzureagieren, was im alltäglichen Leben an Konflikten und Spannungen nicht verarbeitet werden konnte. Darum braucht das Kind für sein Spiel eine Art Bühne oder Schauplatz, auf denen es Gelegenheit hat, seine kleine Welt darzustellen und in ihr als Mensch und Mitmensch zu agieren. Diese Art der Betätigung kann dem Kind ein grosses Gefühl der Sicherheit und Erfüllung geben, das nur damit verglichen werden kann, wie es sich später der Erwachsene im Leben durch Arbeit, Freundschaft, Liebe und Frohsinn verschafft.

Ob wir uns nun aber in den folgenden Kapiteln den Problemen des Erwachens des jungen Menschen, des Menschen zwischen Vererbung und Erwerbung oder mit jenen der Konflikte, Neurosen und experimentellen Neurosen, jenen des kulturellen und wirtschaftlichen Drucks (so oft viel zu wenig beachtet), der Erfolge, Misserfolge und ihrer Wirkung befassen, wir werden mit immer reicherem Gewinn weiterlesen — und lernen, bis uns im letzten der zehn Kapitel das Wesen der individuellen Persönlichkeit, der verschiedenen Arten der Persönlichkeit streng und klar erfasst dargetan wird, vor allem auch in dem uns alle im täglichen Leben immer wieder irgendwie berührenden Inhalt des Abschnitts «Vereinsamung des modernen Menschen» und in jenem, der uns vom «Menschen und Mitmenschen» spricht, wo wir u. a. folgender Stelle begegnen: «Seelisch-geistige Beweglichkeit will erworben, will gelernt sein. Die einzige Quelle, aus der sie stammt, ist ein Leben, das mit anderen Menschen gelebt wurde. Aber auch, wer eine eigene Persönlichkeit haben sollte, ist nie fertig, sondern befindet sich in einem immerwährenden Prozess und braucht die Erkenntnis, dass wir niemals aufhören dürfen, an uns selbst zu arbeiten. Eine Vollkommenheit der Persönlichkeit gibt es überhaupt nicht, sondern nur ein immer feineres Sich-Einspielen. Mit anderen Menschen fleissig umgehen und im guten Sinne beweglich und anpassungsfähig werden, bedeutet nicht Nachgiebigkeit, sondern Festigkeit ohne Härte. Eine Persönlichkeit ist nicht das Resultat von angeborenen Vorrechten oder genialer Veranlagung, sondern wie wir gesehen haben, nur das Resultat einer ganz langsamen Entwicklung im richtigen Denken und Handeln, das Geduld und Übung erfordert. Wir erleben immer wieder, dass es Menschen in dieser Welt gibt, die grosse Persönlichkeiten wurden, nicht durch Geburt, nicht durch Vorrechte, nicht durch Talente, sondern nur durch diese langsame, bewusste Entwicklung, Schritt für Schritt, und das gibt uns so viel Hoffnung für die Zukunft der Menschheit. Jeder kann dasselbe erreichen, ganz gleich, wie gross oder wie klein, wie reich oder wie arm, wie jung oder wie alt er sein mag, wenn er sich nur noch einmal die Mühe machen will, diese Arbeit Schritt für Schritt an sich selbst vorzunehmen. Jeder kann eine Persönlichkeit werden und nichts kann ihn daran hindern.»

Die 230 Seiten umfassende, broschierte Ausgabe enthält neben einem Literaturverzeichnis und einem Namen- und Sachregister auch ein Verzeichnis der wichtigsten Fachwörter.

-w.-

BUFFET HB ZÜRICH
R. Candrian-Bon
grosszügig in der Leistung — bescheiden in der Berechnung

tungskritik, über den Kriminal-Film als Anreiz zum Verbrechen, über die Frage, ob die Ehe, die doch etwas Heiliges sei, im Film lächerlich gemacht werden dürfe und vieles andere mehr. Aus diesem Gespräch ergab sich, dass es nicht auf das Was, sondern auf das Wie ankomme und dieses ausschlaggebend sei.

*

Nur klein war die Zahl jener, die sich zur Eröffnung der Ausstellung in Oerlikon einfanden. Dies konnte aber dennoch dazu führen, dass jeder irgend etwas Positives mit sich nach Hause nahm, das ihm auch später noch zu denken geben und ihn veranlassen wird, über das Thema «Film und Jugend» in seinem Bekanntenkreis weiter zu diskutieren. *S.*

(Fortsetzung von Seite 2)

die Strafe zu mildern hat, erklärte der Staatsanwalt keine Anschlussberufung. Das Obergericht konnte deshalb leider nicht die von der Vorinstanz ausgesprochene Strafe erhöhen.

Vergebens versuchte der Verteidiger geltend zu machen, man könne von einer Entführung im Sinne des Strafgesetzbuches nicht reden, da das Kind nur etwa eine Stunde weggenommen worden sei. Vergebens beantragte er, den Täter, dessen Eltern den Schaden mit 600 Franken zu decken versuchten, zu einer Freiheitsstrafe von bloss ein bis zwei Jahren zu verurteilen. Wir laufen Gefahr, durch unangebrachte Milde immer weniger auf Verbrecher einzuwirken. Den geistig Verminderten macht nur eine starke Strafe Eindruck, gab der Staatsanwalt zu bedenken.

Ein wenig verheissungsvolles Lebensbild enthüllte sich vor Gericht. Aus der Metzgerlehre war Ernst nach vierzehn Tagen davongelaufen, die Lehre als Maschinenschlosser wurde nach anderthalb Jahren abgebrochen, als er wegen Fälschung von Gewerbeschulzeugnissen verurteilt werden musste. Es folgen Verurteilungen wegen Diebstählen, Betrugsversuchs, Autofahrens ohne Ausweise. Sein Leumund ist sehr schlecht, er steht im Rufe grosser Lügenhaftigkeit. In der Strafuntersuchung leugnete er hartnäckig sein Vergehen an Hedi während zwei Monaten.

Mit einer Strafe von drei Jahren Zuchthaus abzüglich 237 Tagen erstandener Untersuchungshaft kommt der Kindsentführer und Sittlichkeitsverbrecher ausserordentlich glimpflich davon. Die Helvetik bestrafte seinesgleichen nach dem Peinlichen Gesetzbuch von 1799 mit zwölf Jahren Kettenstrafe. Der debile, willensschwache, triebhafte und infantile Ernst aber wird zwei Jahre nach Entlassung aus dem Zuchthaus wieder voll in bürgerlichen Ehren stehen und an der Zusammensetzung der Parlamente und Gestaltung unserer Gesetze mitwirken und im Schweizerhaus so mitreden dürfen, wie es keiner Mutter, keiner Anwältin, keiner opferwilligen Aerztin zukommt. (Von uns gesperrt. Red.)

Aus der «Nationalzeitung»

*

Der Verfasser dieses Gerichtsberichts mit seiner Schlussfolgerung, der bekannte Journalist Dr. Fritz Heberlein, Zollikerberg bei Zürich, dessen Zeichen F. H. in der Nationalzeitung Basel, Luzerner Nachrichten, St. Galler Tagblatt, zürcherischen Tagesblättern usw. einem ganz besonderen Stempel gleichkommt, wird am 27. Oktober 60 Jahre alt. Die Bezeichnung «alt» ist nur grammatisch zu bewerten; denn da haben wir Frauen einen lebendig junggebliebenen Verfechter unserer Sache, wir haben in ihm einen Anwalt im praktisch wirksamen Kampf gegen den Missbrauch des Alkohols. Der Artikel «Eine Milliarde Franken für König Alkohol» in unserer Nummer 35 stammte aus seiner Feder. Wir lesen ihn, wenn es darum geht, gesunde Ernährung zu propagieren, humane Bedingungen im Lebens- und Arbeitsalltag dort zu schaffen, wo solche noch nicht vorhanden sein sollten. Dr. Fritz Heberlein — ein Kollege, für den Kollegialität kein leerer Begriff ist — findet trotz seines ausgefüllten Journalisten- und Berichterstattertages erstaunlicherweise immer noch Zeit, Gastlichkeit im schönen Haus am Waldrand vom Zollikerberg zu üben und der Freundschaft zu pflegen. Dabei ist ihm seine fröhliche und gescheite Frau — und Sekretärin — Gertrud Heberlein-Zinner — in derselben Weise behilflich, wie sie ihm im Schaffen als Mitarbeiterin unermüdlich zur Seite steht. Beide leben ein einfaches Leben, möchten sich um keinen Preis der Technik ausliefern und verschreiben, um jenen Kontakt mit der Natur, mit Erde, Garten, Wald und Weite, mit Bäumen und den Blumen, den Tieren sich noch zu erhalten, den wir brauchen, wenn wir die Herztöne göttlicher Schöpfung nicht ganz aus unserem inneren Gehör verlieren wollen. Gruss und Dank diesen beiden prachtvollen Menschen vom Zollikerberg — und ad multos annos! — *w.*

Wahlen

Der Regierungsrat des Kantons Glarus wählte an die Kantonsschule in Glarus Frau Elisabeth Thommen-Arbenz, von Märwil TG, in Zürich.

Für Markensammlerinnen wichtig:

Die am 1. April 1959 in Kraft getretenen neuen Taxen für Briefe und Postkarten nach dem Ausland erfordern für die internationalen Aemter in der Schweiz die Ausgabe neuer Marken zu 30 und 50 Rp. sowie eine Farbänderung der bisherigen Marke zu 20 Rp. Diese drei Werte erscheinen ab 24. Oktober am diesjährigen Tag der UN für das europäische Amt der UN in Genf. Die neuen Dienstmarken «Nations Unies» sind nicht allgemein frankaturgültig, sondern nur zum Frankieren der Postsendungen der UN in Genf bestimmt.

Aus Anlass des Tages der UN am 24. Oktober veranstaltet das europäische UN-Amt im Palais des Nations Unies in Genf eine philatelistische Schau der bisher erschienenen Postmarken des Völkerbundes und der UN aus aller Welt. Das Postbüro im UN-Gebäude verwendet am 24. Oktober neben dem Datumstempel einen Sonderstempel.

Frauen vermachen ihr Geld

Die verstorbene Krankenschwester Emma Schlumpf hat ihren gesamten Besitz testamentarisch humanitären Zwecken zur Verfügung gestellt, und zwar 30 000 Franken dem Krankenhaus Uster, 10 000 Franken für einen Emma-Schlumpf-Fonds, 16 800 Franken dem Fonds für Weihnachtsbescherungen, 30 000 Franken dem Personalfürsorgefonds und 10 000 Franken dem Fonds für besondere Zwecke (alles für Belange des Krankenhauses Uster).

Im Zeichen der Schweizer Woche: Neuzeitliche Gasindustrie

Die alljährliche Pressefahrt der Schweizer-Woche wurde gemeinsam von der Schweizer Woche, Solothurn, und im Auftrag der Schweizerischen Gasindustrie vom Dokumentationsdienst der schweizerischen Gasindustrie durchgeführt. Gleich andern Industrien unseres rohstoffarmen Landes verarbeitet auch die Gasindustrie ausländisches Material unter Einsatz von einheimischen Arbeitskräften, Initiative und Unternehmergeist. Als Grossimporteur von Kohle, als wertvoller Spender von veredelter Energie, als Lieferant unentbehrlicher Rohstoffe (Teer, Benzol und Salmiakgeist) neben dem Koksanfall als wichtiger Faktor in der einheimischen Apparate-, Armaturen- und Maschinenindustrie, nimmt die schweizerische Gasindustrie einen wichtigen Platz in der Volkswirtschaft ein.

Steht auch der prozentuale Anteil der Gasenergie am Gesamtenergiebedarf weit hinter dem des elektrischen Stroms zurück, so ist die Bedeutung einer Energiewirtschaft nicht zu unterschätzen, deren Vorteile — im Gegensatz zur Elektrizität — in der leichten Aufspeicherung liegen und somit wertvolle Dienste leisten zur Deckung von Bedarfsspitzen und zur Ueberbrückung in Mangelzeiten, wie auch in der Verwendung auf besondern Arbeitsgebieten auf Grund spezifischer Eigenschaften. Neben dem Hauptprodukt, dem Stadtgas, steht der Koks im Dienste der Raumheizung. Er ist als Rohstoff wichtig für Eisenerzeugung, Karbidfabrikation und Herstellung von Synthesegasen. Die Produktion aller schweizerischen Gaswerke an verkäuflichem Koks beträgt einen Drittel des Landesbedarfs.

Ohne Rohstoffbasis, in Konkurrenz mit der weissen Kohle unserer reichen Wasserkräfte, braucht es bedeutender Anstrengungen, um die im Interesse der wirtschaftlichen Bedeutung liegenden Produktionsbedingungen zu schaffen. Sie werden gefunden in immer rationelleren Herstellungsverfahren und Hebung der Qualität. Da ist als Verdienst die Entgiftung des Gases hervorzuheben, die in Basel vorbildlich gelungen ist. Bereits wirft das Auftreten von Erdgas neue Probleme auf, die durch künftige Verwendung von Atomkraft erweitert werden. Schon zeichnen sich für die schweizerische Gasindustrie neue Wege technischer und struktureller Orientierung ab. In diesem Sinne ist der im Jahr 31 gegründeten Genossenschaft Usogas die zentrale Werbe- und Informationstätigkeit, das Studium von Tarif- und Absatzfragen, sowie die Verkaufs- und Industrieberatung übertragen. Der Besuch der Gaskokerei in Kleinhüningen bot das eindrucksvolle Bild eines grosszügig ausgebauten und neuzeitlich geführten Unternehmens. Die Ausstellung von Haushaltapparaten und modernsten Wunderküchen im Verwaltungsgebäude Gas- und Wasserwerk Basel offenbart eine erstaunliche Entwicklung. Die spezifischen Eigenschaften des Gases eröffnen ihm weitere Anwendungsgebiete mit der schrittweise einsetzenden Automation zahlreicher Produktionsprozesse.

Zwei führende, in Basel niedergelassene Grossunternehmen der Nahrungsmittelindustrie, die Firmen Bell AG und die Thomi & Franck AG, haben grosse Gasverbrauchsanlagen eingebaut, die den zweckmässigen, wärmeregulierbaren Einsatz von Gas deutlich aufzeigen.

Der Kronenwirt Lorenz Bell in Kleinhüningen hätte sich in den Anfangsjahren von 1700 die gewaltigen Gebäudeanlagen mit dem hochragenden Räucherturm nicht in den kühnsten Träumen vorgestellt und kaum vermutet, dass der Name Bell durch seine Nachkommen Samuel und dessen drei Söhne einmal so bedeutenden Klang haben würde. Erstaunen erregen die hellen, geruchlosen, blitzsaubern Arbeitsräume. Hier ist die Maschine nicht Alleinherrscherin, sondern Dienerin des handwerklichen Könnens, wo es die rationelle Gestaltung des Gesamtarbeitsprozesses erfordert. Dichtgedrängt hängen im Kühlraum die im Basler Schlachthaus geschlachteten Tierleiber. 40 gelernte Metzger zerteilen und sortieren die Fleischstücke kunstgerecht, die dann maschinell zerkleinert und gemischt werden. Maschinenautomaten übernehmen die Füllung der berühmten Bellwürstli und ihrer weitern Kollegen, die dann in der grossen Rauchanlage auf komplizierten Wegen ihre Reife und Färbung erhalten. 2000 Mitarbeiter sind an dem Jahresumsatz von 106 Millionen Franken beteiligt, der sich auf eigene Filialorganisationen, 163 Metzgereiläden und 10 000 Engroskunden verteilt. Die Firma Bell ist in verschiedenen Schweizer Städten nicht nur ein Grossabnehmer der Gasindustrie, mit seinem Verbrauch an Gross- und Kleinvieh im Betrag von 55 Millionen Franken ist er auch ein geschätzter Kunde der schweizerischen Landwirtschaft, der auch in Zeiten der Ueberschussverwertung dank seiner Schlacht- und Kühlkapazität wertvolle Dienste zu leisten vermag. Von den täglichen Transporten von Wurst- und Fleischwaren, Konserven, neuerdings auch von Geflügel und Fischen, in eigenen 30 Kühlwagen modernster Konstruktion, durch die ganze Schweiz, profitiert die SBB nicht wenig. Festhalten am Qualitätsprinzip ist ein Grundprinzip der Firma, das Erfolg gebracht hat. Ihm zur Seite steht der Wille zur Schaffung eines Arbeitsklimas, dem eine aufgeschlossene und verantwortungsbewusste Sozialpolitik zu Grunde liegt.

Im stolzen, modernen Richtungen entsprechenden Gebäude der Firma Thomi & Franck AG sind 350 Arbeiter und Angestellte mit der Herstellung der wohlbekannten Franck- und Thomiprodukte beschäftigt. Als Hauptabnehmer der Basler Gasproduktion steht die ebenfalls von der Schweizer Presse besuchte Nahrungsmittelfabrik in engem Zusammenhang zum Tagesthema «Gas und Schweizer Woche». Auf engem Raum befinden sich eigentlich drei Fabriken unter einem Dach. Die älteste Abteilung beherbergt die Kaffeesurrogate, mit dem bekannten «Franck Aroma» an der Spitze. «Thomy Senf» und «Thomy Mayonnaise» entstehen in einem andern Trakt, dem — als betriebstechnische Notwendigkeit — eine eigene Tubenfabrik angeliedert ist, die den Ruhm hat, eine der modernsten Fabrikationsbetriebe dieser Art in Europa zu sein. Neben den verschiedenen Kaffee-Extrakte, mit und ohne Koffein, hat sich der Inca-Sofortkaffee mit seinen vielen Verwendungsmöglichkeiten rasch grosse Sympathie erworben. Alle diese Produkte entsprechen einer neuen Lebenshaltung. Sie erfüllen letzte Wünsche an Zeitersparnis, aber auch an Qualität. Die stets steigende Nachfrage nach den bewährten Produkten ist ein deutlicher Beweis für ihre Beliebtheit. Der Erfolg liegt nicht zuletzt bei dem unermüdlichen Streben nach technischen Neuerungen im Interesse der Qualitätsförderung und Anpassung der Sortimente. Mit dem Wachsen der Produktionsbetriebe wächst natürlich auch die «Tho-Fra-Familie», wie die Mitarbeiter genannt werden. Somit wachsen auch die Sozialleistungen und Institutionen, deren Förderung sich das Unternehmen zur Aufgabe macht. *H. Forrer-Stapfer*

Brandgefährliche Dörrapparate

Zum Dörren von Obst werden im Haushalt noch da und dort Einrichtungen benützt, die ganz oder zum Teil aus Holz erstellt sind. Die Apparate bleiben mitunter auch nachts und somit ohne Aufsicht in Betrieb.

Nicht umsonst verlangen die Vorschriften für elektrisch beheizte Dörrvorrichtungen eine Konstruktion aus unverbrennbarem Material. Holzwerk wird bekanntlich unter langandauernder Wärmeeinwirkung an der Oberfläche braun. Es bildet sich die sogenannte Röstkohle. In einem fortgeschrittenen Stadium neigt diese Röstkohle zur Selbstentzündung schon bei einer Temperatur, die noch mit der Hand erfühlt werden kann.

Mag sein, dass ein hölzerner Dörrapparat seit Jahren zum Hausrat gehört und noch nie Ungutes angerichtet hat. Einmal kann die Verkohlung aber einen Punkt erreichen, da der Feuerausbruch fällig wird. Es ist daher unverantwortlich, solche Apparate an Orten zu gebrauchen, wo brennbare Sachen zugegen sind. *BfB*

Herausgeschnitten:

Im «Unzärtlichen Wochengeflüster» im «Volksrecht», Zürich, schreibt der durch seinen galligen Humor bekannte *jpsch:*

Leider kann ich den Schweizer Frauen den Vorwurf nicht ersparen, gegen uns Männer oft ungerecht zu sein und uns Vorwürfe zu machen, die ganz unbegründet sind. Ich denke hier an die alte und immer wieder gehörte Klage von der fehlenden Gleichberechtigung: weil die Frauen immer noch nicht an die Urnen gehen dürften.

Diese Klage ist unbegründet: Ich behaupte hier und ich bin bereit, zu dieser Behauptung zu stehen, dass die Frauen ebenfalls an die Urne gehen dürfen, ja, ich gehe noch weiter und erkläre, dass es Abstimmungen gibt, bei denen mehr Frauen als Männer Stimmkuverts einwerfen.

Allerdings: erst vierundzwanzig Stunden später. Da sieht man sie in Scharen an die Urnen wandern, um die Stimmkuverts einzuwerfen, die der Mann am Tag vorher nicht einwerfen konnte, weil er ein unendlich wichtiges Geschäft zu besorgen hatte: Er musste sein müdes Haupt auf dem Kissen von links nach rechts wenden — um selig weiterzuschlafen.

Vor kurzem stand ich an einem Montagmorgen vor einer solchen Urne und hörte gerade, wie eine Frau lächelnd zur andern sagte: «Gehen Sie auch abstimmen?»

So ist das. Und dennoch reklamieren die Frauen und behaupten, sie seien nicht gleichberechtigt. Ist das nicht kleinlich? Wegen eines Unterschiedes von 24 Stunden!

Filmisches Schaffen

Der Farbenfilm «Frauen im helvetischen Mosaik», Produktion Turicia-Film AG, Zürich, Produzentin Berta Hackl-Schweizer, läuft — sehr beachtet — im Beiprogramm des Hauptfilms «Hunde, wollt ihr ewig leben?» schon die vierte Woche im Cinéma «Flora» in Luzern, ab 15. Oktober auch in Biel im Kino «Scala» und ab 28. Oktober demnächst im «City»-Kino in Winterthur. Frau Hackl musste eine weitere Kopie zur Verfügung stellen, indem die Nachfrage nach dem sehr gut gelungenen instruktiven Film über schweizerisches Frauenschaffen in erfreulicher Weise eingesetzt hat. -l-

Veranstaltungen

BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFT SAFFA

29. Generalversammlung

Donnerstag, den 29. Oktober, 14.30 Uhr, in Zürich, Zunfthaus zur Schmiden
(Zunftsaal 2. Stock), Marktgasse 20

Traktanden: die statutarischen.
Gäste willkommen!

Radiosendungen

vom 25. Oktober bis 31. Oktober 1959

Montag, 26. Oktober: 14.00 Das letzte Ross. Erzählung von E. Arnet; 17.00 Schellings Frauen. Hinweis auf das Buch von Carmen Kahn-Wallerstein. — Dienstag, 14.00 1. Kleine Staatskunde für Schweizerinnen. (Dr. iur. Adelheid Rigling) VIII. Das Parlament. 2. Linelis Waisenhausjahre (L. Schlachter-Meyer). — Mittwoch, 14.00 Die Frau von heute und morgen. 2. Frauen erwachen. — Donnerstag, 14.00 Liebe, Haushalt und Musik. — Freitag, 14.00 1. Kleine Staatskunde für Schweizerinnen. IX. Die Regierung. 2. Blick in Zeitschriften und Bücher.

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 24. Oktober, 22.30 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die katholische Kirche Katechet Jos. Hüssler, Luzern.

Sonntag, 25. Oktober: 9.45—11 Uhr: 25 Jahre St.-Karli-Kirche, Luzern. Feierliches Levitenamt zum Christenkönigstag. 17 Uhr: Erste Resultate von den eidgenössischen Wahlen. 18 Uhr: Weitere Wahlresultate. 20 Uhr: Kommentar zum Wahlsonntag. 22.20 Uhr: Direktübertragung aus Bern: Die Stimmenzähler an der Arbeit, Reportage über die Auszählung der Wahlzettel in der Stadt Bern, weitere Resultate eidgenössischer Wahlen.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
wenn keine Antwort (051) 26 81 51
Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom vorigen Jahr gehaltene Vortrag von
Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehenden Bestellzettels

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck **«Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?»** von Dr. iur. Hele Thalmann Antenen Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

ihren täglichen Kaffee filtrieren heißt: Melitta
• mit weniger Kaffeepulver kräftigeres Aroma
• Kaffee klar und satzfrei bis zum letzten Tropfen
• nie mehr Kaffeesatz in Pfanne, Krug und Schüttstein

Hiltl's «Vegi»
Seit 60 Jahren ein Begriff
«Indische Spezialitäten»
Vegetarisches Restaurant
Tea-room Zürich
Sihlstrasse 26/28

Hülle und Fülle
erzeugt zu viel «Fülle in der Hülle»! Aber gute Verdauung, normale Darmtätigkeit baut der Fülle vor. Besonders jene, die viel sitzen und wenig Bewegung haben, sollten daher besser auf normalisierte Darmfunktion achten, sonst leiden Stoffwechsel, Haut und Figur. DRIX-Dragées helfen bei Verstopfung und Darmträgheit zuverlässig und beschwerdelos! — Darmträgheit führt leicht zu vielerlei gesundheitlichen Störungen. DRIX schafft die belastenden Schlacken gründlich weg.
DRIX
Die flache Originalpackung mit 100 Dragées kostet Fr. 3.85, in Apotheken und Drogerien.

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Das gute Besteck ...von Schiar
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31 Zürich
Tel. 23 95 82

Jetzt erhalten Sie sogar
6
Reisemarken für
4
gefüllte Sparkarten
„MERKUR"
Kaffee-Spezial-Geschäft